



Protokoll

Gemeinderatssitzung 04/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Dienstag, 22. April 2025		
Zeit:	19.30 – 22.00 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Nicita Carmen	NiC	Verwaltungsangestellte
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin

Traktanden Gemeinderatssitzung 04/2025

1. KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 03/25 vom 13.03.2025

2. RESSORTS

- 2.1 Präsidiales (LäA)
 - 2.1.1 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben 2025-2028
- 2.2 Finanzen (LäA)
 - 2.2.1 Gebührenanpassung Beilage Anzeiger
 - 2.2.2 Anfragen finanzielle Unterstützung
- 2.3 Bildung (Sci)
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur (SpC)
 - 2.4.1 Klageantwort i.S. Forderung Werkvertrag / Wertminderung Blétry AG
 - 2.4.2 Antwort zur Stellungnahme Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» der kenova
 - 2.4.3 Genehmigung Agglomerationsprogramm
- 2.5 Gemeindeleben (PrS)
 - 2.5.1 Fit im Notfall Horriwil

3. KOMMISSIONEN

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4. VARIA

4.1 Präsidiales

- Personalmitteilung Mittagstisch
- Personalgeschäft (***unter Ausschluss der Öffentlichkeit***)
- Wahlvorschläge Erneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Legislaturziele 2025-2029

4.5 Gemeindeleben

- Stand Neubau Spielplatz

5. TERMINE

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/2025 vom Dienstag, 22. April 2025. Er begrüsst insbesondere die Verwaltungsangestellte Carmen Nicita, welche für die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer, welche sich aktuell im WK befindet, stellvertretend protokolliert.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Freitag, 16. April 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 03/2025 vom 13. März 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 03/2025 vom Donnerstag, 13. März 2025 wird mit kleineren Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben 2025-2028

Für die Jahre 2021-2024 hat die Gemeinde Horriwil mit der Regionplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben abgeschlossen. Die Gemeinde Horriwil hat sich damit verpflichtet an solothurnische Institutionen wie Stadttheater, Zentralbibliothek, Naturmuseum etc. jährlich einen Beitrag zu leisten. Der Beitrag lag jährlich bei CHF 10'410. Anlässlich der GRS 14/2023 vom 30. November 2023 hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass die Gemeinde Horriwil an der Umfrage für das regionale Kostenbeteiligungsmodell (Vernehmlassung) eine Fortsetzung des Programms nicht wünscht.

An der GRS 11/2024 vom 24. Oktober 2024 bestand die einvernehmliche Ansicht, dass nur einzelne Institutionen aus dem Vereinbarungsvertrag unterstützt werden sollen. Gemäss Beschluss der repla Delegiertenversammlung vom 31. März 2025 werden die Institutionen analog letzter Vereinbarung (2021-2024) beibehalten. Die Vereinbarung für die Periode 2025-2028 liegt vor und muss durch die Gemeinden bis Ende Mai unterzeichnet retourniert werden.

Anhand des GR-Beschlusses vom 24. Oktober 2024 ist die Vereinbarung (siehe Beilage) dahingehend angepasst worden, dass nur noch folgende Institutionen unterstützt werden:

- Trägerschaft Vollzug Landschaftsqualität
- Naturmuseum
- Kunsteisbahn
- Zentralbibliothek

Die restlichen Institutionen (Stadttheater, Altes Spital und Velostation) sind aus der Vereinbarung gestrichen worden.

Die Höhe des Beitrags wird gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2024 berechnet und beträgt für Horriwil CHF 12.04 pro Einwohnende. Für die vier oben erwähnten Institutionen ergibt das nachfolgende Beiträge:

- Trägerschaft Vollzug Landschaftsqualität: CHF 536.00
- Naturmuseum: CHF 522.00
- Kunsteisbahn: 1'343.00
- Zentralbibliothek: 4'801.00

Im Total belaufen sich die Beiträge somit auf jährlich **CHF 7'202*** (vorher CHF 10'410).

Die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den regionalen Aufgaben sei mit den oben erwähnten Anpassungen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

*Gemäss Schreiben vom 25. April 2025 des Sekretariats repla espaceSOLOTHURN haben sie bei den Beiträgen an die Zentralbibliothek einen Berechnungsfehler gemacht. Die jährlichen Kosten belaufen sich dadurch neu auf CHF 7'260.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den regionalen Aufgaben wird mit den oben erwähnten Anpassungen durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Gebührenanpassung Beilage Anzeiger

Personen oder Institutionen, welche eine Beilage im Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt (AZ) beilegen möchten, zahlen aktuell eine Gebühr von CHF 60.00. Die Gebühr für AZ-Beilagen ist nicht im kommunalen Gebührentarif (Tarifanhang 1 zum Gebührenreglement) enthalten. Gemäss Vertrag von Vreni Strauss (Dorfweibelin) wird pro AZ-Beilage CHF 80.00 vergütet. Die Differenz von CHF 20.00 wird aktuell durch die Gemeinde getragen. Für Vereine (teilweise auch externe) wird die Gebühr vollumfänglich durch die Gemeinde übernommen.

Laut Auskunft der Gemeindeverwalterin konnte kein GR-Beschluss über die Zusammensetzung und Handhabung der Gebühr für die AZ-Beilage gefunden werden.

Gemäss Gebührenreglement, Tarifanhang 1 zum Gebührenreglement, ist der Gemeinderat für Änderungen und Anpassungen der Gebühren zuständig. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat die Gebühr auf CHF 80.00 erhöhen kann. An der Vergütung an unsere AZ-Verträgerin würde sich nichts ändern. Der «Differenzbeitrag» von CHF 20.00 seitens Gemeinde würde wegfallen bzw. eingespart werden, da mit einer Erhöhung der Gebühr auf CHF 80.00 die Dienstleistungsbezieher den vollen Betrag zahlen.

Die Gebühr für AZ-Beilagen sei mittels GR-Beschluss im Tarifanhang 1 zum Gebührenreglement aufzunehmen und auf CHF 80.00 anzusetzen. Von der Gebühr sind lediglich die Dorfvereine ausgenommen bzw. die Gemeinde übernimmt den Betrag.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gebühr für AZ-Beilagen wird mittels GR-Beschluss im Tarifanhang 1 zum Gebührenreglement aufgenommen und auf CHF 80.00 angesetzt. Von der Gebühr sind lediglich die Horriwiler Dorfvereine und ortsansässige Gruppierungen ausgenommen bzw. die Gemeinde übernimmt den Betrag.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.1 Anfragen um finanzielle Unterstützung

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 300 beansprucht worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung	Beurteilung
Inline Hockey Gekkos Gerlafingen	Neue Bandenanlage und Platzsanierung	Der Verein leistet in der Umgebung wichtige Nachwuchsarbeit für den Randsport «Inline Hockey». In der Vergangenheit haben gemäss Auskunft des Präsidenten auch einige Horriwiler davon profitiert. Mit einem symbolischen Beitrag von CHF 200 könnte die Gemeinde Horriwil die Nachwuchsförderung des Vereins finanziell unterstützen.

Der oben aufgeführte finanzielle Unterstützungsbeitrag an den Verein sei durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der oben aufgeführte finanzielle Unterstützungsbeitrag an den Verein wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Klageantwort i.S. Forderung Werkvertrag / Wertminderung Blétry AG

Mit Schreiben vom 3. März 2025 hat der Amtsgerichtspräsident den Eingang der Klage vom 25. Februar 2025 der Klägerin festgestellt, nachdem die Schlichtungsverhandlung nicht erfolgreich war. Mit Verfügung vom 13. März 2025 wurde die EWG Horriwil aufgefordert, eine Klageantwort einzureichen. Dafür wurde uns freundlicherweise eine Fristerstreckung bis zum 28. April 2025 gewährt.

GR Cyrill Spirig und GP Adrian Läng haben zusammen mit der Rechtchutzversicherung die Klageantwort geschrieben. In dieser werden folgende Rechtsbegehren gestellt:

- Die Klage sei vollumfänglich abzuweisen.
- Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. 8.1% Mwst.) zu Lasten der Klägerin.

Die vorliegende Klageantwort sei durch den Gemeinderat zu genehmigen und eingeschrieben dem Richteramt Bucheggberg-Wasseramt einzureichen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die vorliegende Klageantwort wird durch den Gemeinderat genehmigt und eingeschrieben dem Richteramt Bucheggberg-Wasseramt eingereicht.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.2 Antwort zur Stellungnahme Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» der kenova

Mit Schreiben vom 6. Februar 2025 hat die EWG Horriwil Einsprache gegen die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» eingereicht. Die kenova hat mit Schreiben vom 28. März 2025 zur Einsprache Stellung genommen. Daraufhin hat das Amt für Raumplanung die Möglichkeit eingeräumt, bis 30. April 2025 weitere Bemerkungen zur Angelegenheit einzureichen.

Das vorliegende Antwortschreiben zur Stellungnahme zur Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» der kenova sei durch den Gemeinderat zu genehmigen und eingeschrieben dem Amt für Raumplanung einzureichen.

Stefan Probst findet den Ansatz falsch, das Problem der Abfallerzeugung müsse bei der Entstehung bekämpft werden, dann wäre eine Sortierung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA zu 1 NEIN:

Beschluss 1: Das vorliegende Antwortschreiben zur Stellungnahme zur Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» der kenova wird durch den Gemeinderat genehmigt und eingeschrieben dem Amt für Raumplanung eingereicht.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.3 Genehmigung Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm (AP) ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument für die Agglomeration Solothurn. Träger ist der Verein repla espaceSOLOTHURN, unterstützt durch den Kanton. Es schafft die Grundlage für Massnahmen in Siedlung, Landschaft und Verkehr, um die Region als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu stärken. Der Bund entscheidet basierend auf dem Kosten-Nutzen-Verhältnis über seine Mitfinanzierung (30–50 %).

Erreichte Ziele bis heute:

Die Zusammenarbeit der Gemeinden wurde über fünf Generationen hinweg gestärkt. Mit rund 70 Mio. Franken Bundesbeiträgen konnten wichtige Projekte realisiert werden, etwa:

- Haltepunkt Solothurn Brühl Ost und Bahnhof Bellach
- Umgestaltung Kreuzplatz Derendingen und Knoten Bürenstrasse Biberist
- Postplatz Solothurn, Knoten Aarmatt Zuchwil
- Diverse Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr

Die Umsetzung offener Projekte läuft, u.a. die Sanierung der Baselstrasse ab 2026.

Merkmale der 5. Generation:

Die neue Generation baut auf früheren auf, mit Fokus auf regional abgestimmte Massnahmen und verstärkter Zusammenarbeit. Schwerpunkte sind:

- Entwicklung von Schlüsselarealen (Siedlungsentwicklung nach innen)
- Aufwertung von Flussräumen und Ortsdurchfahrten
- Neukonzeption Knoten Lackenhof
- Ausbau ÖV-Drehscheibe Riedholz und Bike+Ride
- Elektrifizierung der BSU-Busflotte
- Umsetzung von Velovorrang- und Hauptrouten

Der Bund erwartet mit der Einreichung des Agglomerationsprogramms eine Bestätigung, dass dessen Erarbeitung mit den Regionen und Gemeinden koordiniert wurde und dass die zuständigen Organe dem Agglomerationsprogramm zustimmen und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms verpflichtet haben. Für A-Massnahmen ist ein Umsetzungsbeginn zwischen 2028 und 2031, für B-Massnahmen ein Umsetzungsbeginn zwischen 2032 und 2035 vorzusehen.

Beim Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation stehen unter Federführung unserer Gemeinde KEINE Massnahmen zur Umsetzung an.

Das Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation sei durch den Gemeinderat zu genehmigen und die unterzeichnete Bestätigung der Repla espaceSolothurn zuzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation wird durch den Gemeinderat genehmigt und die unterzeichnete Bestätigung der Repla espaceSolothurn zugestellt.

Vollzug: Adrian Läng

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Fit im Notfall Horriwil

An der GRS 05/24 vom 14. Mai 2024 ist das Konzept «Fit im Notfall in Horriwil» genehmigt worden.

Es beinhaltet:

- Notfalltheater
- BLS-AED-SRD- Komplet Kurs
- Workshop Schule

Das Notfalltheater soll zu diesen Kosten nicht stattfinden. Der BLS-AED-SRD Kurs wird als Weiterbildung für Gemeindemitarbeitende und Lehrpersonen durchgeführt. Das Ausführungsdatum ist mit der Schulleitung abzusprechen. Für die Bevölkerung wird ein BLS-AED-SRD Kurs angeboten. Kurskosten pro Teilnehmer CHF 60.00. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens vier und maximal 16 Personen. Für das Jahr 2025 werden CHF 3'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschuss 1: Der Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2024 bzgl. «Fit im Notfall in Horriwil» (Wiedererwägungsantrag) wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 2: Das Notfalltheater findet zu diesen Kosten nicht statt. Der BLS-AED-SRD Kurs wird als Weiterbildung für Gemeindemitarbeitende und Lehrpersonen durchgeführt. Das Ausführungsdatum ist mit der Schulleitung abzusprechen. Für die Bevölkerung wird ein BLS-AED-SRD Kurs angeboten. Kurskosten pro Teilnehmer CHF 60.00. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens vier und maximal 16 Personen.

Vollzug: Stefan Probst

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Personalmitteilung Mittagstisch Horriwil: Mit Schreiben vom 7. April 2025 hat Manuela Schläfli die Kündigung per Ende des Schuljahres 2024/2025 (31.07.2025) eingereicht. Der Mittagstisch wird durch den Verein Ancoris betreut (externer Dienstleister). Gemäss Leistungsvereinbarung muss der Gemeinderat für eine Nachfolgelösung aufkommen. Aus Sicht der Gemeinde wäre es ideal, wenn sich wieder eine engagierte Person aus dem Dorf für die Nachfolge gewinnen lässt. Eine Ausschreibung der Stelle ist daher zusammen mit dem Verein zu koordinieren.

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Wahlvorschläge Erneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission: Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Yves Schmid, teilte GP Adrian Läng mit, dass er und Janine Mouther in der kommenden Legislatur nicht mehr zur Verfügung stehen. Bis jetzt konnte eine interessierte Person als Mitglied gefunden werden. GP Adrian Läng wird in der nächsten Zeit weitere Personen ansprechen. Die Eingabefrist für die RPK-Wahlen läuft am 11. August 2025 ab.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

Legislaturziele 2025-2029: Die Gemeinderatsmitglieder machen sich bis zu den Sommerferien Gedanken zu möglichen Legislaturziele in ihren Ressorts. Nach den Sommerferien sollen diese diskutiert und definiert werden, sodass diese dann wieder an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember präsentiert werden können. An dieser sollen auch die Legislaturziele 2021-2025 gewürdigt werden.

4.5 Gemeindeleben

Stand Neubau Spielplatz: GR Stefan Probst präsentiert den Gemeinderatsmitglieder die Chronik der bisherigen Planungsarbeiten. Er habe sich in den letzten Tagen und Wochen intensiv damit auseinandergesetzt und wird, zu den bereits bestehenden, noch eine zusätzliche Offerte bei einem erfahrenen Spielplatzbauer einholen. Anschliessend wird er mit einem konkreten Antrag auf den Gemeinderat zukommen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 15.05.2025	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 05/25

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2025: 22.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Carmen Nicita
Verwaltungsangestellte